



TRANSPARENZBERICHT 2019

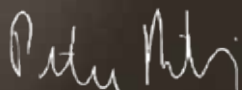
VORWORT

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben aufzunehmen: die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Prüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Prüfungsgesellschaft angehört.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“) als eine der führenden Prüfungsgesellschaften in Österreich und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden kurz „EU-VO“) in Verbindung mit § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (im Folgenden kurz APAG) nach.

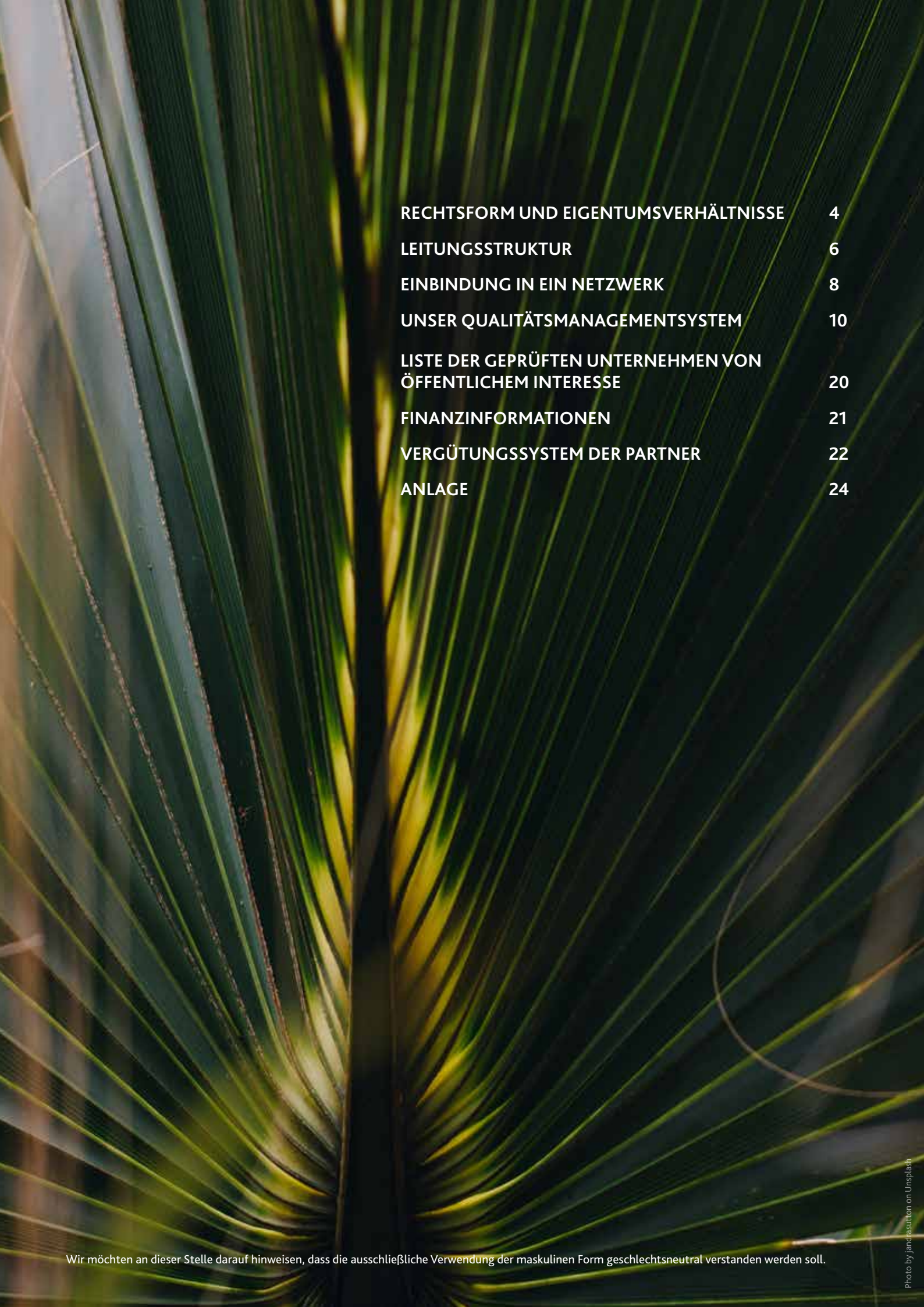
Wenn wir in den folgenden Ausführungen von „wir“ oder „uns“ sprechen, so meinen wir damit die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter „Über BDO“, „Gute Gründe für BDO“ für mindestens fünf Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) entsprechend über die Veröffentlichung informiert.



Mag. Peter Bartos





RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	4
LEITUNGSSTRUKTUR	6
EINBINDUNG IN EIN NETZWERK	8
UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM	10
LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE	20
FINANZINFORMATIONEN	21
VERGÜTUNGSSYSTEM DER PARTNER	22
ANLAGE	24

RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die BDO Österreich Gruppe ist eine Gruppe von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie anderer Gesellschaften, die alle in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert sind. Die BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH ist die Muttergesellschaft der BDO Österreich Gruppe und im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer 281332z eingetragen.

Das Stammkapital der BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH beträgt EUR 300.000. Die Anteile werden von 30 österreichischen Gesellschaftern gehalten.



PRÜFUNGSBETRIEB

Eine Reihe dieser Gesellschaften führt Abschlussprüfungen im Sinne des § 2 Z 1 APAG durch. Diese den Prüfungsbetrieb ausführenden Gesellschaften sind:

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, Am Belvedere 4

BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 4020 Linz, Reuchlinstraße 6

BDO Audit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, Am Belvedere 4

BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Schubertstraße 62

Nur die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft führt auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG durch. Sie ist nach Art. 13 der Verordnung (EU) 537/2014 verpflichtet, spätestens vier Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres (30. September) auf ihrer Internetseite einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

DIE BDO GRUPPE IN ÖSTERREICH

Zum Vollkonsolidierungskreis der BDO Gruppe gehören in Österreich folgende Gesellschaften (Stand 30. September 2019):

GESELLSCHAFT	SITZ	FIRMENBUCHNUMMER	BETEILIGUNGSSATZ IN %
BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH	Wien	281332Z	Konzernmutter
BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	96046W	100
BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Graz	256857G	100
BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Linz	250122B	100
BDO Audit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	292963D	100
BDO Kärnten GmbH Steuerberatungsgesellschaft	Pöckau	231769M	100
BDO Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Bruck a.d. Leitha	354843D	100
BDO Murtal GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Judenburg	449722G	100
BDO Wien GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	78439B	100
BDO Financial Advisory Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	794121X	100
BDO Austria GmbH & Dkfm Herbert F. Maier OG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	360481W	Als unbeschränkt haftender Gesellschafter
Jonasch-Platzer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH	Wien	498826V	100
GTU GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	115339T	59
BDO Consulting GmbH	Wien	217731V	75
BDO Health Care Consultancy GmbH	Wien	137743P	75
BDO People & Organisation Consulting GmbH	Wien	193851A	75
BDO IT & Risk Advisory GmbH	Wien	449865T	75
BDO Kommunalberatung GmbH	Oberwart	381739G	100
KS Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH	Oberwart	381729T	70
KS Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG	Oberwart	180837M	70
BDO Steiermark Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG	Graz	395786P	70

LEITUNGSSTRUKTUR

MANAGEMENT BOARD

Die gesamtunternehmerische Führung obliegt einem in regelmäßigen Abständen gewählten Management Board, das im Auftrag der Gesellschafterversammlung die unternehmerischen Interessen für die gesamte Gruppe verfolgt.

Sitzungen des Management Boards finden mindestens 12 Mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger.



MMAG. MARCUS BARTL



MAG. PETER BARTOS



DR. ANDREAS BERNHART



DR. PETER PILZ



MAG. ANDREAS THÜRRIDL



MAG. DR. BERNDT ZINNÖCKER



LEITUNG DES PRÜFUNGSBETRIEBS

Die Leitung des einheitlichen Prüfungsbetriebs der BDO Österreich Gruppe obliegt Herrn Mag. Peter Bartos.

Die Gesellschaften unseres Prüfungsbetriebs werden von den jeweiligen Geschäftsführern geleitet. Ihre Vertretung sowie Zeichnungen erfolgt durch die im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführer und Prokuristen.

WEITERE LEITUNGSGREMIEN

- ▶ Steering Board
- ▶ Partnerversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER BDO AUSTRIA GMBH

MAG. CHRISTOPH ACHZET
 MAG. PATRICIA ANDRETSCH
 MAG. MICHAEL AUER
 MMAG. MARCUS BARTL
 MAG. PETER BARTOS
 DR. ANDREAS BERNHART
 MAG. ALEXANDRA DOLEZEL
 MAG. KLEMENS EITER
 DR. MICHAEL FILLA
 MAG. GERHARD FREMGEN
 MAG. CLAUDIA GRABNER
 MMAG. MANFRED GUZY
 MAG. DANIELA HEILINGER
 MAG. HANS PETER HOFFMANN
 DR. MICHAEL HUBER
 MAG. DR. HELMUT KERN
 DR. STEFAN KURZ
 MAG. WOLFGANG MADER
 MAG. KARL NEWERTAL
 MAG. BEATRIX PAUSZ
 DR. PETER PILZ
 MAG. GERHARD POSAUTZ
 DR. CHRISTOPH PRAMBÖCK
 MAG. ANDREAS REISINGER
 MAG. REINHARD RINDLER
 MAG. JOSEF SCHIMA
 MSC. MATTHIAS SCHMITZER
 MAG. DR. JOHANN SEIDL
 MAG. ELISABETH SPOHN
 MAG. GEORG STEINKELLNER
 MAG. KURT SUMHAMMER
 MAG. ANDREAS THÜRRIDL
 MAG. MARKUS TRETTNAK
 MAG. JÜRGEN TÖGLHOFER
 MAG. WINKLER-JANOVSKY
 MAG. BERND WINTER
 DR. BERNDT ZINNÖCKER

EINBINDUNG IN EIN NETZWERK

Die BDO Österreich Gruppe ist Mitglied von BDO International Limited.

BESCHREIBUNG DES NETZWERKS

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“ genannt). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES NETZWERKS

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerks und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind der Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO International Limited. Der Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung. Der Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einem Vertreter der sieben größten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams.

Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom CEO geführt und besteht aus den Global Heads of Audit & Accounting, Tax, HR & Development, Business Development & Marketing, der IT, dem CEO EMEA (derzeit in Personalunion Global Head of Advisory), dem CEO Americas, CEO Asia Pacific und dem International Secretary.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels Worldwide Services

BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks.

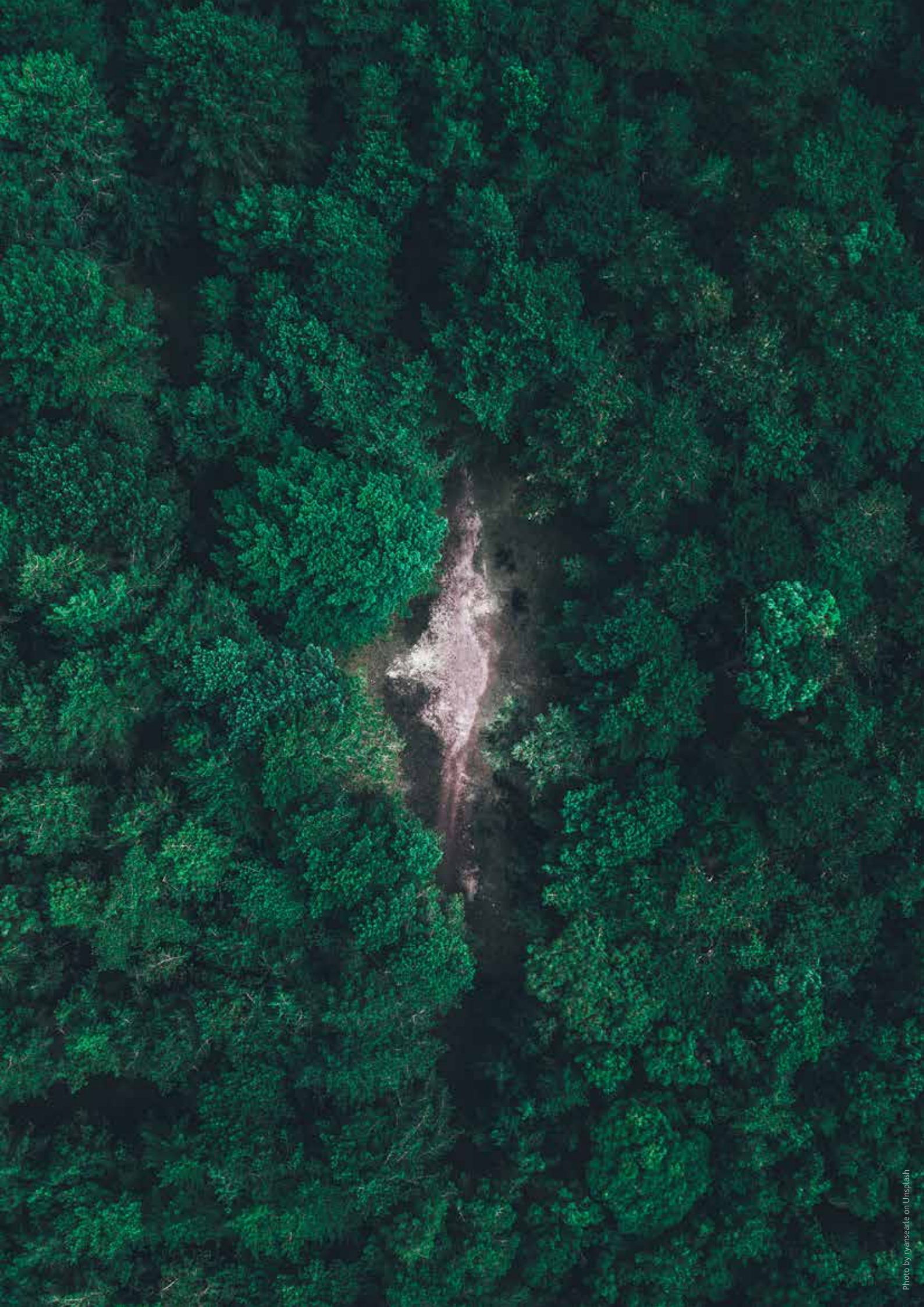
BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA erbringen gegenüber Kunden keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Netzwerkpartner und aller Member Firms in der EU/ dem EWR befindet sich in der Anlage.

Der Gesamtumsatz aller BDO Member Firms in der EU/dem EWR im Bereich der Abschlussprüfungen beträgt im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr EUR 664 Mio.





UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags gerecht werdende und engagierte persönliche Betreuung unserer Kunden durch unsere Client Service Partner und Mitarbeiter. Jeder Client Service Partner ist gesamtverantwortlich für die Betreuung seiner Kunden und koordiniert den Einsatz aller Spezialisten aus unseren Unternehmensbereichen mit ihren verschiedenen Dienstleistungen. Auf diese Weise verknüpfen wir den Bedarf an Spezialwissen optimal mit dem Know-how über die konkreten Verhältnisse unserer Kunden. Diese Verbindung zielt zusammen mit organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie unserem Qualitätsverständnis darauf ab, sicherzustellen, dass wir unseren Kunden anforderungsgerechte Leistungen bei Einhaltung der gesetzlichen und qualitativen Regelungen erbringen. Im Folgenden haben wir zusammengefasst, wie wir dies erreichen.

DURCHSETZUNG BEI BDO

Wir haben ein nach nationalen Vorschriften (APAG, KSW-PRL) und weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (BDO QSS). Dieses Qualitätssicherungssystem berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben durch die EU-VO. Ferner werden internationale Vorgaben wie der IESBA Code of Ethics und der ISQC 1 im BDO QSS eingehalten.

VERANTWORTUNG FÜR DAS BDO QSS

Wir haben für die Mitglieder der Geschäftsführung Verantwortlichkeiten festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Die Mitglieder der Geschäftsführung entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese um. Der Unternehmensbereich Wirtschaftsprüfung wird von Mag. Peter Bartos geleitet.

Im Einzelnen umfasst unser Qualitätssicherungssystem für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem folgende wesentliche Elemente:

QUALITÄTSSICHERUNGSHANDBUCH

Unser Qualitätssicherungshandbuch enthält konkrete Regelungen und Verfahren bezüglich der Richtlinien und Maßnahmen, die wir in Österreich nach den vorgenannten Gesetzen und Regelungen beachten müssen.

MITARBEITER

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiter beurteilen wir aufgrund der Bewerbungsunterlagen und mithilfe von Bewerbungsgesprächen. Wir lassen die Mitarbeiter ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung und auch um sicherzustellen, dass unsere Standards

jederzeit aufrechterhalten werden, setzen wir ein Mitarbeiterbeurteilungssystem ein, das aus regelmäßigen Beurteilungen durch die Vorgesetzten und aus Zielvereinbarungen besteht. Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von Partnern und Mitarbeitern einzureichenden Bestätigung bei Aufnahme der Tätigkeiten für BDO. Selbige wird auch anlassbezogen erneut unterzeichnet.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Stabstellen und Competence Center zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern über das BDO Intranet bzw. in Form einer Dokumentenbibliothek zur Verfügung.

KONTINUIERLICHE AUS- UND FORTBILDUNG

Die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Rolle in der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein. „To be the leader in exceptional client service“ ist ein Anspruch, dem wir unseren Kunden gegenüber gerecht werden wollen.

Mit zunehmenden Kundenanforderungen ändert sich unser Profil als Dienstleister, aber auch die Erwartungen an BDO als Arbeitgeber ändern sich – und gleichermaßen die erforderlichen Skills unserer Mitarbeiter. Neben der kundenorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Fortbildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich fort und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, zum anderen werden zunehmend neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachkollegen findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wodurch sie spezifische Besonderheiten der Kunden und des Berufsstands kennenlernen. Von erfahrenen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Weiterbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Pflichtschulungen vermittelt werden.

Die obligatorische Ausbildung der Berufsanfänger erfolgt in den ersten drei Jahren nach Eintritt in BDO. Das Ausbildungskonzept, das Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Pflichtseminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht.

Für die erfahreneren Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen angeboten. Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt BDO den besonderen Ansprüchen in der Prüfung von IFRS-Abschlüssen Rechnung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen Seminare für Prüfer von Banken und Finanzdienstleistern, Stiftungen und Vereinen.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie die Teilnahme an vom Österreichischen Institut der Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angebotenen Veranstaltungen ergänzen die BDO interne Aus- und Fortbildung.

Unsere fachlichen Mitarbeiter im Bereich Assurance sind verpflichtet, die obligatorischen Schulungen unseres BDO Aus- und Fortbildungsprogramms zu besuchen. Daneben beachten die Abschlussprüfer und Mitarbeiter in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG. Hiernach sind sie verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 50% dieser Stunden müssen in den Fachgebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung absolviert werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht.

KAPAZITÄTS- UND PERSONALEINSATZPLANUNG

Aufgrund unserer Organisationsstruktur setzt sich die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge aus den Teamplanungen der einzelnen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zusammen. Die personelle und zeitliche Teamplanung der Prüfungsaufträge ist von jedem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Gruppe von gemeinsam planenden Wirtschaftsprüfern für die von ihm bzw. ihnen betreuten Aufträge eigenverantwortlich vorzunehmen und zu dokumentieren.

AUFTRAGSANNAHME UND -FORTFÜHRUNGS-PROZESS

Unsere BDO Richtlinie „Auftragsannahme und -fortführung“ enthält die Regelungen, die für eine Prüfung der Annahme neuer und Fortführung bestehender Kundenbeziehungen zu beachten sind. Mit der Richtlinie werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Einrichtung eines strikten Workflows zur Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen
- ▶ Identifizierung von Interessenskonflikten
- ▶ Identifizierung von Kunden oder Aufträgen mit erhöhtem Risiko
- ▶ Zwingende Einbindung des Risk Management Teams vor Annahme von Kunden und Aufträgen mit erhöhtem Risiko
- ▶ Einhaltung der rechtlichen und berufsständischen Vorschriften

Ergänzt wird diese Richtlinie durch unsere „Conflict of Interest and Independence Check Richtlinie“, die einen obligatorischen Prozess zur Identifizierung möglicher Unabhängigkeits- und Interessenskonflikte vorsieht.

Ein prozess- und workfloworientierter, IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor, um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme bzw. -fortführung geklärt, ob der Auftragsannahme Ausschlussgründe entgegenstehen. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehören im Wesentlichen die Prüfung und Dokumentation der Bestimmungen zur Vermeidung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement „AIS“ (Audit Information System) werden zudem weitere kunden- und auftragspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitsichernde Conflict Checks national und soweit erforderlich international initiiert und durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem Risk Management Team vorgelegt.

KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS:

Nachschau

- ▶ Interne Nachschau
- ▶ International Quality Assurance Review BDO
- ▶ Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Innere Organisation und Auftragsabwicklung

- ▶ Qualitätssicherungssystem gem. KSW-PRL
- ▶ Beachtung ISQC1, IESBA CoE
- ▶ Hohe Bedeutung der Qualitätskultur
- ▶ Beachtung nationaler und internationaler Standards



Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des QSS durch:

- ▶ Inspektion der APAB (§ 43 APAG) hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- ▶ Überprüfung unseres Qualitätssicherungssystems gem. §§ 24ff APAG durch externe Qualitätskontrolle

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

- ▶ Vier-Augen-Prinzip
- ▶ Konsultation
- ▶ Berichtskritik
- ▶ Auftragsbegleitende Qualitätssicherung



Photo by freemove on Unsplash

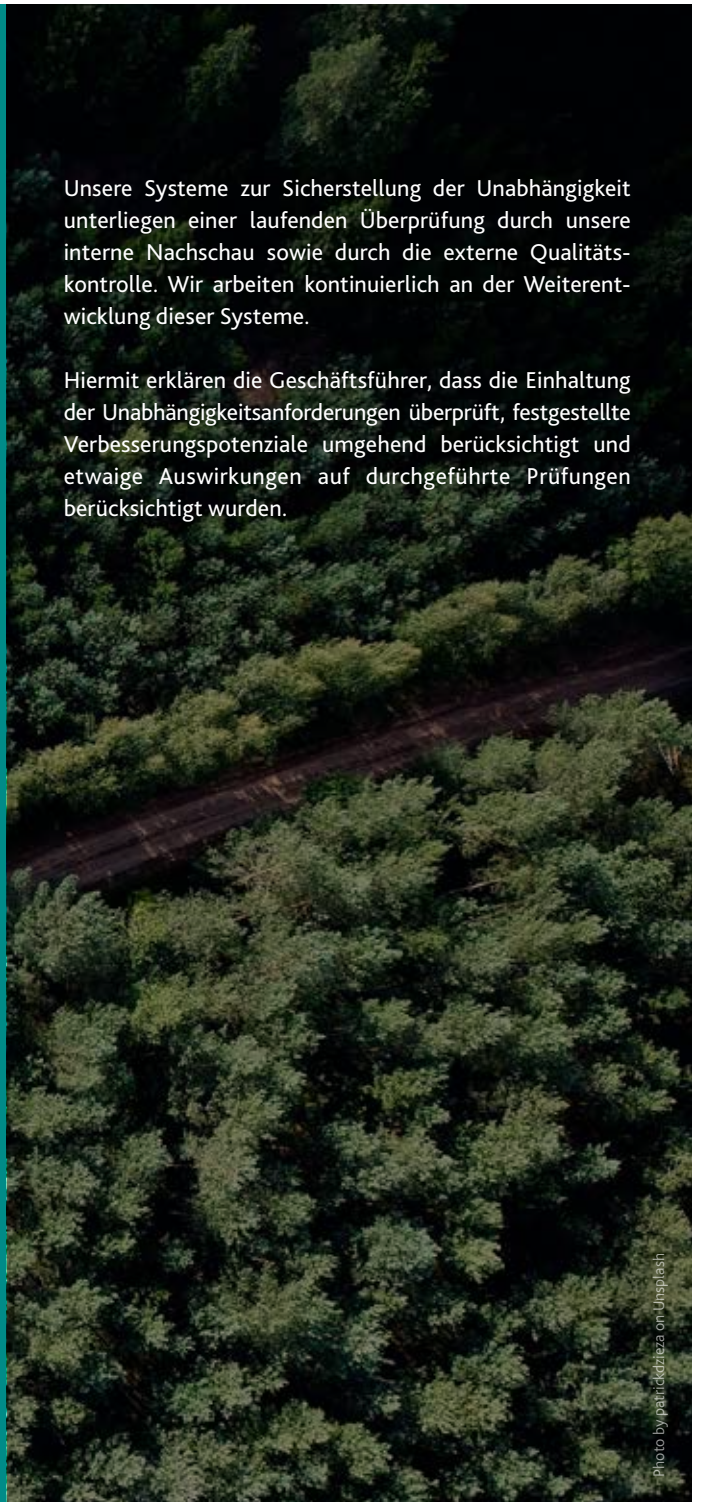
KONKRET SETZEN WIR FOLGENDE MASSNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG UNSERER UNABHÄNGIGKEIT:

Alle neuen Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern erfolgten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert. Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeitern in Datenbanken zugänglich gemacht.

- ▶ Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Pflicht zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben. In Zweifelsfragen ist der fachliche Rat des Risk Management Teams einzuholen.
- ▶ Sämtliche Mitarbeiter sowie Partner, die bei Prüfungen eingesetzt werden, werden monatlich anhand der jeweils aktuellen Kundenliste zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt. Diese Abfrage erfolgt elektronisch.
- ▶ Stellen verantwortliche Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie gemeinsam mit dem Independence Champion verfügbare Schutzmaßnahmen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- ▶ Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden das Auftragsverhältnis in den rechtlichen Grenzen.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau sowie durch die externe Qualitätskontrolle. Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Hiermit erklären die Geschäftsführer, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft, festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen berücksichtigt wurden.





AUFTRAGSABWICKLUNG

Die Auftragsabwicklung bei Prüfungsaufträgen erfolgt überwiegend mithilfe des IT-Prüfungstools „APT“ (Audit Process Tool) und des zuvor beschriebenen IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS. Die hinterlegten Workflows werden von der Stabstelle Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen erstellt und von der Leitung des Prüfungsbetriebs genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Richtlinien, Handbücher und Leitfäden.

Im Sinne eines effizienten, qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt. Alle Tools und Hilfsmittel sind im BDO Intranet transparent und verfügbar.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, sodass dieser ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann. Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

Der BDO Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird entsprechend erweitert, um berufsständischen Standards sowie den regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen. Neue oder geänderte ISA werden laufend eingearbeitet.

AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Der prozessunabhängige Qualitätssicherer ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen.

KONSULTATION

Für die internen Konsultationen bei schwierigen fachlichen Fragen stehen in der BDO Gruppe Competence Center zur Verfügung. Zur Unterstützung für Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung (UGB bzw. IFRS) wurden eigene Competence Center geschaffen. Des Weiteren kann auf den Expertenpool des BDO Netzwerks zugegriffen werden. Die Regelungen zur internen Konsultation enthalten die Voraussetzungen für die Einleitung des Konsultationsprozesses und Hinweise zum Konsultationsvorgehen. Es bestehen Regelungen, wie bei Meinungsverschiedenheiten vorzugehen ist.

MATERIELLE BERICHTSKRITIK

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der Berichtskritik werden die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln beurteilt und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind. Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandats erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungshandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit haben Datensicherheit und Datenschutz bei BDO eine zentrale Bedeutung. Durch die Festlegung und Umsetzung von Vorgaben in internen Richtlinien und Standards stellt BDO die Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Informationen sicher. Darüber hinaus berücksichtigt BDO die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten von Kunden, Geschäftspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter und setzt diese um. Hierfür wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 der DSGVO ein Datenschutzbeauftragter bestellt und entsprechende Richtlinien, Prozesse und vertragliche Vereinbarungen etabliert.

KONTINUITÄT UND ROTATION – INTERNE ROTATION

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-VO verpflichtet, nach Ablauf von sieben Jahren einen neuen verantwortlichen Prüfungspartner zu ernennen und ein graduelles Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind somit neben den verantwortlichen Prüfungspartnern ggf. auch Personen, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind. Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Kunden um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen, für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen, Wirtschaftsprüfer frühzeitig ein.

Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17. Abs. 7 EU-VO bzw. dem IESBA Code of Ethics ergeben, obliegt den verantwortlichen Prüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.

IM RAHMEN UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS WURDEN FOLGENDE REGELUNGEN ZUR INTERNEN ROTATION ENTSPRECHEND ART. 17 ABS. 7 EU-VO GETROFFEN:

- ▶ Gemäß Art. 17. Abs. 7 Unterabs. 1 EU-VO müssen die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung dürfen sie wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.
- ▶ Verantwortlicher Prüfungspartner ist die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 274 UGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung einer Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist. Als verantwortlicher Prüfungspartner gilt auf Konzernebene auch, wer als Wirtschaftsprüfer auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.
- ▶ Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gem. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 3 EU-VO eingerichtet. Nach unseren Regelungen unterliegen alle Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation. Nach unseren Regelungen beendet der Prüfungsleiter seine Teilnahme an der Prüfung nach sieben Jahren. Führt diese Regelung im Einzelfall dazu, dass der verantwortliche Prüfer und der Prüfungsleiter zum selben Zeitpunkt aus einem Mandat ausscheiden müssen, verlängert sich die Periode für den Prüfungsleiter um ein Jahr. Damit soll eine geordnete interne Übergabe gewährleistet werden.
- ▶ In Umsetzung der Regelungen des IESBA Code of Ethics 290.149 hat auch der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens sieben Jahren zu beenden.

INTERNE NACHSCHAU

Gegenstand der Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems. Jährlich überprüfen wir daher die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die gesetzlichen Abschlussprüfungen, die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie die Prüfungsdokumentation.

Gegenstand der entsprechenden Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung sind die Auftragsabwicklung und die Prüfungsorganisation unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Stabstelle Qualitätssicherung. Die jährliche Nachschau umfasst eine berufsständisch erforderliche Anzahl von Prüfungsaufträgen an allen Standorten. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Mitarbeiter eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

Bei der Auswahl der Nachschauensätze im Einzelnen werden das Qualitätssicherungssystem sowie das Auftragspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachschauen wird in einem Nachschaubericht schriftlich an das Management Board berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE/INSPEKTION

Innerhalb unseres gemischten Prüfungsbetriebs unterliegt die BDO Austria GmbH dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG, da diese Gesellschaft Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Verordnung (EU) 537/2014 prüft.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat im Zeitraum November bis Dezember 2018 erstmals eine Inspektion durchgeführt, die die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes und ausgewählte Prüfungsaufträge (File Review) umfasste. Der Inspektionsbericht wurde am 3. Dezember 2018 erstellt.

Des Weiteren ist unser Prüfungsbetrieb gem. §§ 24ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre, einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Die letzte externe Qualitätssicherungsprüfung hat im Zeitraum vom Juni bis August 2019 stattgefunden. Mit Bescheid vom 31. Oktober 2019 hat die Abschlussprüferaufsichtsbehörde BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis zum 18. Dezember 2025 befristet.

HINWEISGEBERSYSTEM

Zur weiteren Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe eingerichtet. Hier haben Mitarbeiter, Kunden oder Dritte ohne Besorgnis über persönliche Nachteile die Möglichkeit, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-VO, Berufspflichten, etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an eine zentrale Meldestelle zu berichten oder Hinweise zu geben, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben können.

Sie ist anonym per E-Mail (rupert.brix@wien1-notare.at) oder postalisch (Notar Dr. iur. Rupert Brix c/o Brix Mayer öffentliche Notare, Seilerstätte 28, 1010 Wien) zu erreichen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Angemessenheit der Berufshaftpflichtversicherung ist in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Berufsrechts und des globalen BDO Netzwerks durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge gewährleistet.

ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR DURCHSETZUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Hiermit erklären die Geschäftsführer, dass das von der BDO Gruppe Österreich eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind.

Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.



LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

An dieser Stelle informieren wir über all jene Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat:

KUNDE	SITZ	JAHRESABSCHLUSS (JA) / KONZERNABSCHLUSS (KA)
KAPITALMARKTNOTIERTE UNTERNEHMEN		
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
Frauenthal Holding AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
LINZ TEXTIL HOLDING AKTIEN-GESELLSCHAFT	Linz	JA (UGB) / KA (IFRS)
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
Österreichische Staatsdruckerei Holding AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
PORR AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
Porr Construction Holding AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
UBM Development AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
KREDITINSTITUTE		
Autobank Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB)
Bank Gutmann Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB) / KA (UGB)
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Wien	JA (UGB) / KA (UGB)

FINANZINFORMATIONEN

ANGABEN ZUM GESAMTUMSATZ 2018/19 GEMÄSS ART. 13 ABS. 2K EU-VO DER BDO AUSTRIA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNG- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

		GESAMTUMSATZ IM GESCHÄFTSJAHR 2018/19 IN EUR
(I)	Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	1.901.542,54
(II)	Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	5.960.014,36
(III)	Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	8.290.034,97
(IV)	Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	37.194.749,11

ANGABEN ZUM KONZERNUMSATZ 2018/19 DER BDO AUSTRIA HOLDING WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

Im Geschäftsjahr 2018/19 ist die BDO Austria Gruppe um 19% gewachsen und hat einen Umsatz von EUR 84,4 Mio. erzielt.

VERGÜTUNGSSYSTEM DER PARTNER

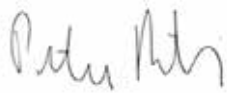
Die BDO Gruppe Österreich hat ein Vergütungssystem entwickelt, das fixe und variable Bestandteile enthält. Bei Bemessung der fixen Bezüge wird neben der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit auf die vom jeweiligen Partner übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung abgestellt.

Die variablen Gewinnanteile knüpfen darüber hinaus am Beitrag zum Erfolg bzw. der Entwicklung des Unternehmens sowie an den individuellen Leistungen an.

Wien, am 30. Jänner 2020



MMAG. MARCUS BARTL



MAG. PETER BARTOS



DR. ANDREAS BERNHART



DR. PETER PILZ



MAG. ANDREAS THÜRRIDL



MAG. DR. BERNDT ZINNÖCKER



Photo by sayanmath on Unsplash



ANLAGE – LISTE ALLER BDO MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION/ IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

MITGLIEDSSTAAT	NAME DER BDO MEMBER FIRM
AUSTRIA	BDO AUSTRIA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
	BDO STEIERMARK GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
	BDO AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
	BDO OBERÖSTERREICH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
BELGIUM	BDO BEDRIJFSREVISOREN - RÉVISEURS D'ENTREPRISES CVBA
BULGARIA	BDO BULGARIA OOD
CROATIA	BDO CROATIA D.O.O.
CYPRUS	BDO LIMITED
CZECH REPUBLIC	BDO AUDIT S.R.O.
	BDO CA S.R.O.
	BDO CB S.R.O.
	BDO PLZEN S.R.O.
DENMARK	BDO STATS AUTORISERET REVISIONSAKTIESELSKAB
	BDO HOLDING V, STATS AUTORISERET REVISIONSAKTIESELSKAB
ESTONIA	BDO EESTIAS
FINLAND	BDO OY
	BDO AUDIATOR OY
	FINNPARTNERS BDO OY
FRANCE	BDO FRANCE
	BDO FRANCE LÉGER & ASSOCIÉS

	BDO IDF
	BDO PACA
	BDO RHONE-ALPES
	BDO 2AS
	BDO LES HERBIERS
	BDO FONTENAY LE COMTE
FRANCE	BDO ST GILLES CROIX DE VIE
	BDO NANTES
	BDO ARRAOU
	VINCENT RUSE CONSEIL
	BDO LES ULIS
	FIDENT AUDIT
	3APEXCO
	3A CORPORATE
	BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
GERMANY	BDO ARBICON GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
	BDO DPI AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
GIBRALTAR	BDO LIMITED
GREECE	BDO CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS S.A.
HUNGARY	BDO HUNGARY AUDIT LTD
ICELAND	BDO EHF.
IRELAND	BDO

MITGLIEDSSTAAT	NAME DER BDO MEMBER FIRM
ITALY	BDO ITALIA S.P.A.
LATVIA	SIA BDO ASSURANCE
LIECHTENSTEIN	BDO (LIECHTENSTEIN) AG
LITHUANIA	BDO AUDITAS IR APSKAITA, UAB
LUXEMBOURG	BDO AUDIT
MALTA	BDO MALTA CPAS
NETHERLANDS	BDO AUDIT & ASSURANCE B.V.
NORWAY	BDO AS
POLAND	BDO SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ SP. K.
	BDO LEGAL LATALA IS WSPÓLNICY SP.K.
PORTUGAL	BDO & ASSOCIADOS, SROC, LDA
	BDO AUDIT SRL
ROMANIA	BDO AUDITORS & ACCOUNTANTS SRL
	BDO AUDITORS AND BUSINESS ADVISORS SRL
SLOVAK REPUBLIC	BDO AUDIT, SPOL. S R.O.
SLOVENIA	BDO REVIZIJA D.O.O.
SPAIN	BDO AUDITORES, S.L.P.
	BDO AUDIBERIA ABOGADOS Y ASESORES TRIBUTARIOS, S.L.P.
SWEDEN	BDO AB
	BDO GÖTEBORG AB

	BDO GÖTEBORG INTRESSETER AB
	BDO GÖTEBORG KB
	BDO LINKÖPING AB
	BDO MÄLARDALEN AB
	BDO MÄLARDALEN INTRESSETER AB
	BDO NORR AB
	BDO NORR INTRESSETER AB
SWEDEN	BDO STOCKHOLM AB
	BDO SWEDEN AB
	BDO SYD AB
	BDO SYD INTRESSETER AB
	BDO SYD KB
	GO BOLAGSSUPPORT AB
	WAHLBERG & CO AB
	BDO TULLSUPPORT AB / JOHAN
UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND ISLE OF MAN GUERNSEY	BDO LLP
	BDO NORTHERN IRELAND

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen oder Konzernabschlussprüfungen oben genannter BDO Member Firms beläuft sich auf EUR 664 Mio.

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft
QBC 4 - Am Belvedere 4
(Eingang Karl-Popper-Straße 4)
1100 Wien

[bdo.at](https://www.bdo.at)

AFGHANISTAN – ALBANIA – ALGERIA – ANDORRA – ANGOLA – ANGUILLA – ANTIGUA &
BARBUDA – ARGENTINA – ARMENIA – ARUBA – AUSTRALIA – AUSTRIA – AZERBAIJAN –
BAHAMAS – BAHRAIN – BARBADOS – BELARUS – BELGIUM – BOLIVIA – BONAIRE –
BOTSWANA – BRAZIL – BRITISH VIRGIN ISLANDS – BRUNEI DARUSSALAM –
BULGARIA – BURUNDI – CAMBODIA – CANADA – CAPEVERDE – CAYMAN ISLANDS –
CHILE – CHINA – COLOMBIA – COMOROS – COSTA RICA – CROATIA – CURAÇAO –
CYPRUS – CZECH REPUBLIC – DENMARK & FAROE ISLANDS – DOMINICA &
GRENADA – DOMINICAN REPUBLIC – EASTERN CARIBBEAN – ECUADOR – EGYPT –
EL SALVADOR – ESTONIA – ETHIOPIA – FIJI – FINLAND – FRANCE – FRANCOPHONE
WEST AFRICA – FRENCH GUINEA – FRENCH POLYNESIA – GEORGIA – GERMANY –
GIBRALTAR – GREECE – GREENLAND – GUATEMALA – GUERNSEY – HONDURAS –
HONG KONG & MACAO – HUNGARY – ICELAND – INDIA – INDONESIA – IRAQ –
IRELAND – ISLE OF MAN – ISRAEL – ITALY – IVORY COAST – JAMAICA – JAPAN –
JERSEY – JORDAN – KAZAKHSTAN – KENYA – KOREA – KOSOVO – KUWAIT –
LAOS – LATVIA – LEBANON – LIECHTENSTEIN – LITHUANIA – LUXEMBOURG –
MACEDONIA – MADAGASCAR – MALAWI – MALAYSIA – MALTA – MAURITIUS –
MEXICO – MOLDOVA – MONGOLIA – MONTENEGRO – MONTSERRAT – MOROCCO –
MOZAMBIQUE – MYANMAR – NAMIBIA – NEPAL – NETHERLANDS – NEW CALEDONIA
AND WALLIS & FUTUNA – NEW ZEALAND – NICARAGUA – NIGER – NIGERIA – NORTHERN
IRELAND – NORWAY – OMAN – PAKISTAN – PANAMA – PAPUA NEW GUINEA –
PARAGUAY – PERU – PHILIPPINES – POLAND – PORTUGAL – PUERTO RICO –
QATAR – REPUBLIC OF SRPSKA (BOSNIA AND HERZEGOVINA) – SAMOA –
SINGAPORE – SPAIN – SRI LANKA & THE MALEDIVES – ST. KITTS & NEVIS – ST.
LUCIA – ST. MAARTEN – ST. VINCENT & THE GRENADINES – SURINAME – SWEDEN –
SWITZERLAND – TAIWAN – TAJIKISTAN – TANZANIA – THAILAND – TIMOR-LESTE –
TOGO – TRINIDAD & TOBAGO – TUNISIA – TURKEY – TURKMENISTAN – UNITED
ARAB EMIRATES – UGANDA – UKRAINE – UNITED KINGDOM – UNITED STATES
OF AMERICA – URUGUAY – US VIRGIN ISLANDS – VENEZUELA – VIETNAM – WEST
BANK & GAZA – ZAMBIA – ZIMBABWE